



## Egolzwil

### Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

[gemeindeverwaltung@egolzwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@egolzwil.ch)

[www.egolzwil.ch](http://www.egolzwil.ch)

# Bekanntmachung

## Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 29. November 2020

Am **Sonntag, 29. November 2020**, finden folgende Volksabstimmungen statt:

### Eidgenössische Vorlage

- ▶ Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»
- ▶ Volksinitiative vom 21. Juni 2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

### Kantonale Vorlage

- ▶ Verfassungsinitiative «Luzerner Kulturlandschaft»
- ▶ Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenentwurf des Kantonsrates

### **Persönliche Stimmabgabe:**

Das Urnenbüro befindet sich in der **Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn (1. Obergeschoss)** und ist am Sonntag, 29. November 2020, **von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr**, geöffnet.

### **Briefliche Stimmabgabe:**

Die **letzte Leerung** des **Briefkastens** bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um **10.30 Uhr**.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 24. November 2020 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

### **Stimmregister**

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Abstimmungsmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Abstimmungsunterlagen zu benützen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Abstimmungszettel Ihrer Abstimmung von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und verschliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Abstimmungsmaterial zugestellt wurde.

Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

### **Stimmabgabe im Urnenlokal**

Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und der Abstimmungszettel sind mitzubringen. Den Abstimmungszettel können Sie bereits zu Hause ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Abstimmungszettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 6. Oktober 2020



**Gemeinderat Egolzwil**